# Private Unfall-Versicherung

- Anforderung eines Versicherungsvorschlages
- Bedarfsermittlung und Risikoanalyse Bedarfsermittlung und Risikoanalyse
- Informationen zur Privaten Unfall-Versicherung

## Bitte erstellen Sie für mich auf Basis der nachfolgenden Angaben

☐ einen Vorschlag für eine Unfall-Versicherung
☐ einen Neuordnungsvorschlag für meine bestehende Unfall-Versicherung

Um einen individuellen, Ihren Bedürfnissen entsprechenden Vorschlag erstellen zu können, bitten wir Sie, möglichst alle Fragen umfassend zu beantworten.

Felder die mit einem Stern * gekennzeichnet sind, sind für die Erstellung eines individuellen Vorschlages erforderlich und müssen ausgefüllt werden.

Sollte der Platz für die notwendigen Angaben nicht ausreichen, senden Sie uns bitte ergänzende Informationen per E-Mail, Post oder Fax.

**Für die notwendige Übersendung des Vorschlages und der gesetzlich vorgeschriebenen umfangreichen Kunden-/Verbraucher-Informationen sowie für ggfs. notwendige Rückfragen bitten wir Sie um Angabe einer E-Mail-Adresse.**

## PERSONENDATEN

Akademischer Titel, Vorname, Nachname *

Straße, Nr. *

PLZ, Ort *

Telefon (dienstl./tagsüber) *

Telefon (privat)

Handy

Fax

E-Mail **(bitte angeben für Rückfragen und Vorschlagsübermittlung)**

Internetadresse

Geburtsdatum *

Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ Lebenspartnerschaft ☐ eheähnliche Gemeinschaft ☐ geschieden ☐ verwitwet

Kinder: *
☐ unter 18 Jahre – Anzahl: _____
☐ volljährige in Schul-, Berufsausbildung, Studium – Anzahl: _____
☐ keine Kinder

Hochschulabschluss als

Beruf/aktuelle Tätigkeit *

Approbation: * ☐ nein ☐ ja

Tätigkeit auf Basis HPG: ☐ nein ☐ ja

Ärztliche Ausbildung:
☐ nein ☐ ja, als: _____

BDP-Mitglied: *
☐ nein
☐ ja – Mitglieds-Nr.: _____

Mitgliedschaft in anderen Berufs- oder Fachverbänden:
☐ nein
☐ ja – Name der Verbände: _____

Mitgliedschaft in der Psychotherapeutenkammer:
☐ nein
☐ ja – Bundesland: _____

Gewünschter Versicherungsbeginn: _____

**Zahlungsweise:** ☐ jährlich
☐ unterjährig (auf Anfrage – in der Regel sind Zuschläge vorgesehen, die den Versicherungsschutz verteuern)

**Gewünschter Beginn/Änderungsdatum:** _____
(frühestmöglicher Beginn/Änderungszeitpunkt ist jeweils der Eingang des Antrages beim Versicherer)

**WICHTIGER HINWEIS:** Bei der Annahme eines Antrages auf Unfall-Versicherung erfolgt eine Risikoprüfung anhand von Gesundheitsfragen und Angaben zu risikorelevanten Aspekten. Dazu gehören:

- bereits erlittene Unfälle
- bestehende Behinderungen oder
- Erkrankungen
- Ausübung gefährlicher Sportarten

Der Versicherer kann die Annahme eines Antrages ablehnen oder von besonderen Vereinbarungen abhängig machen.

**weiter auf nächster Seite**



**Wirtschaftsdienst GmbH des BDP** · Am Köllnischen Park 2 · 10179 Berlin
ServiceLine 0 30-20 91 66 513 · Fax 030-20 91 66 555 · mail@bdp-wirtschaftsdienst.de · www.bdp-wirtschaftsdienst.de

## GEWÜNSCHTER VERSICHERUNGSUMFANG

### Absicherung gewünscht für

| | Name | Vorname | Geburtsdatum | Geschlecht | Beruf | Status |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | | | | ☐ m<br>☐ w | | ☐ Freiberufler/Selbstständig<br>☐ Beamter/ÖD<br>☐ Angestellter<br>☐ Schüler/Student<br>☐ Kind |
| 2. | | | | ☐ m<br>☐ w | | ☐ Freiberufler/Selbstständig<br>☐ Beamter/ÖD<br>☐ Angestellter<br>☐ Schüler/Student<br>☐ Kind |
| 3. | | | | ☐ m<br>☐ w | | ☐ Freiberufler/Selbstständig<br>☐ Beamter/ÖD<br>☐ Angestellter<br>☐ Schüler/Student<br>☐ Kind |
| 4. | | | | ☐ m<br>☐ w | | ☐ Freiberufler/Selbstständig<br>☐ Beamter/ÖD<br>☐ Angestellter<br>☐ Schüler/Student<br>☐ Kind |

**HINWEIS:** Für die Mitversicherung weiterer Personen nutzen Sie bitte ein zweites Formular.

### Empfohlene Mindestabsicherung:

| | |
|---|---|
| Invaliditätsgrundsumme* | 100.000 € |
| Progression | 350% |
| Todesfallleistung | 10.000 € |
| Krankenhaustagegeld | 50 € |
| Genesungsgeld | 50 € |
| Bergungskosten | 10.0000 € |
| Kosmetische Operationen | 10.0000 € |

* Siehe auch Ausführungen zur Höhe der Versicherungssumme

### Empfohlene Zusatzabsicherung und Einschlüsse:

| | |
|---|---|
| Kurkosten | 1.000 € |
| Erhöhte Gliedertaxe für Stimme | ja |
| Erhöhte Gliedertaxe für Auge | ja |
| Erhöhte Gliedertaxe für Ohr | ja |
| Mitwirkungsanteil | min. 40% |
| Sofortleistungen bei schweren Unfällen | 5.000 € |
| Mitversicherung Eigenbewegungen | ja |
| Invaliditätsgrad bei vollständigem Stimmverlust | 100% |

**Höhe der Versicherungssumme (bei Vollinvalidität):** Für Erwachsene bis zum 40. Lebensjahr ist eine Vollinvaliditätssumme, die 6 Jahres-Brutto-Gehältern entspricht, empfehlenswert. Bei älteren Erwachsenen sollte diese mindestens 3 bis 4 Jahres-Brutto-Gehältern entsprechen.

**Versicherung von Kindern:** Die vereinbarte Grundinvaliditätssumme sollte mindestens 100.000 EUR bei einer Progressionsstaffel von mindestens 350 % betragen. Zusätzlich ist hier die Versicherung einer lebenslangen Unfallrente in Höhe von 3.000 EUR zu empfehlen. Dies ist besonders in den Fällen sinnvoll, in denen Kinder nach einem schweren Unfall keine Schul- und Berufsausbildung sowie Berufstätigkeit aufnehmen können. Ergänzend sollten Absicherungen für den Fall der Berufsunfähigkeit getroffen werden, sobald dies möglich ist, da eine Erwerbsfähigkeit auch durch Krankheiten entstehen kann.



**Wirtschaftsdienst GmbH des BDP** · Am Köllnischen Park 2 · 10179 Berlin
ServiceLine 0 30-20 91 66 513 · Fax 030-20 91 66 555 · mail@bdp-wirtschaftsdienst.de · www.bdp-wirtschaftsdienst.de

## GEWÜNSCHTER VERSICHERUNGSUMFANG

**Bitte beachten Sie die Informationen zur Unfall-Versicherung in Anlage 1 dieser Vorschlagsanforderung!**
Definieren Sie hier den von Ihnen gewünschten Versicherungsumfang für Ihre individuelle Absicherung.

**HINWEISE:**

- **Die Angaben zu den grün unterlegten Feldern sind für die Erstellung eines Angebotes als Mindestvorgaben zwingend erforderlich (Pflichtfelder)**
- Füllen Sie nur die Pflichtfelder aus, ist nicht sichergestellt, dass die Absicherung Ihrem individuellen Bedarf entspricht. Im Leistungsfall könnten Deckungslücken vorhanden sein.

| Leistungsparameter | 1. Person | 2. Person | 3. Person | 4. Person |
|---|---|---|---|---|
| Invaliditätsgrundsumme | € | € | € | € |
| Progression | ☐ ohne<br>☐ min. 200%<br>☐ min. 350%<br>☐ min. 600%<br>☐ _____% | ☐ ohne<br>☐ min. 200%<br>☐ min. 350%<br>☐ min. 600%<br>☐ _____% | ☐ ohne<br>☐ min. 200%<br>☐ min. 350%<br>☐ min. 600%<br>☐ _____% | ☐ ohne<br>☐ min. 200%<br>☐ min. 350%<br>☐ min. 600%<br>☐ _____% |
| Mehrleistungssystem | ☐ ohne<br>☐ ab 70%<br>☐ ab 75%<br>☐ ab 90% | ☐ ohne<br>☐ ab 70%<br>☐ ab 75%<br>☐ ab 90% | ☐ ohne<br>☐ ab 70%<br>☐ ab 75%<br>☐ ab 90% | ☐ ohne<br>☐ ab 70%<br>☐ ab 75%<br>☐ ab 90% |
| Todesfallleistung | € | € | € | € |
| Krankenhaustagegeld | € | € | € | € |
| Genesungsgeld | € | € | € | € |
| Unfalltagegeld | €<br>☐ ab 1. Tag<br>☐ ab 8. Tag<br>☐ ab 15. Tag<br>☐ ab 29. Tag<br>☐ ab 43. Tag | €<br>☐ ab 1. Tag<br>☐ ab 8. Tag<br>☐ ab 15. Tag<br>☐ ab 29. Tag<br>☐ ab 43. Tag | €<br>☐ ab 1. Tag<br>☐ ab 8. Tag<br>☐ ab 15. Tag<br>☐ ab 29. Tag<br>☐ ab 43. Tag | €<br>☐ ab 1. Tag<br>☐ ab 8. Tag<br>☐ ab 15. Tag<br>☐ ab 29. Tag<br>☐ ab 43. Tag |
| Bergungskosten | € | € | € | € |
| Kosmetische Operationen | € | € | € | € |
| monatliche Unfallrente (ab 50% Invalidität) | €<br>☐ bis 65<br>☐ lebenslang | €<br>☐ bis 65<br>☐ lebenslang | €<br>☐ bis 65<br>☐ lebenslang | €<br>☐ bis 65<br>☐ lebenslang |
| Übergangsleistung | € | € | € | € |
| Kurkosten | ☐ min. 1.000 €<br>☐ min. 3.000 €<br>☐ _____ € | ☐ min. 1.000 €<br>☐ min. 3.000 €<br>☐ _____ € | ☐ min. 1.000 €<br>☐ min. 3.000 €<br>☐ _____ € | ☐ min. 1.000 €<br>☐ min. 3.000 €<br>☐ _____ € |
| Sofortleistungen | ☐ min. 2.000 €<br>☐ min. 6.000 €<br>☐ _____ € | ☐ min. 2.000 €<br>☐ min. 6.000 €<br>☐ _____ € | ☐ min. 2.000 €<br>☐ min. 6.000 €<br>☐ _____ € | ☐ min. 2.000 €<br>☐ min. 6.000 €<br>☐ _____ € |
| Behinderungsbedingte Mehraufwendungen | ☐ min. 1.500 €<br>☐ min. 5.000 €<br>☐ _____ € | ☐ min. 1.500 €<br>☐ min. 5.000 €<br>☐ _____ € | ☐ min. 1.500 €<br>☐ min. 5.000 €<br>☐ _____ € | ☐ min. 1.500 €<br>☐ min. 5.000 €<br>☐ _____ € |
| Erhöhung Gliedertaxe (jeweils über 50%) | ☐ Stimme<br>☐ Sehverlust (ein Auge)<br>☐ Hörverlust (ein Ohr)<br>☐ _____ | ☐ Stimme<br>☐ Sehverlust (ein Auge)<br>☐ Hörverlust (ein Ohr)<br>☐ _____ | ☐ Stimme<br>☐ Sehverlust (ein Auge)<br>☐ Hörverlust (ein Ohr)<br>☐ _____ | ☐ Stimme<br>☐ Sehverlust (ein Auge)<br>☐ Hörverlust (ein Ohr)<br>☐ _____ |



**Wirtschaftsdienst GmbH des BDP** · Am Köllnischen Park 2 · 10179 Berlin
ServiceLine 0 30-20 91 66 513 · Fax 030-20 91 66 555 · mail@bdp-wirtschaftsdienst.de · www.bdp-wirtschaftsdienst.de

## GEWÜNSCHTE LEISTUNGEN UND EINSCHLÜSSE

| | 1. Person | 2. Person | 3. Person | 4. Person |
|---|---|---|---|---|
| **Meldefrist Invalidität** | ☐ unwichtig<br>☐ 12 Monate<br>☐ 18 Monate<br>☐ 24 Monate | ☐ unwichtig<br>☐ 12 Monate<br>☐ 18 Monate<br>☐ 24 Monate | ☐ unwichtig<br>☐ 12 Monate<br>☐ 18 Monate<br>☐ 24 Monate | ☐ unwichtig<br>☐ 12 Monate<br>☐ 18 Monate<br>☐ 24 Monate |
| **Meldefrist Geltendmachung** | ☐ unwichtig<br>☐ 12 Monate<br>☐ 18 Monate<br>☐ 24 Monate<br>☐ 36 Monate | ☐ unwichtig<br>☐ 12 Monate<br>☐ 18 Monate<br>☐ 24 Monate<br>☐ 36 Monate | ☐ unwichtig<br>☐ 12 Monate<br>☐ 18 Monate<br>☐ 24 Monate<br>☐ 36 Monate | ☐ unwichtig<br>☐ 12 Monate<br>☐ 18 Monate<br>☐ 24 Monate<br>☐ 36 Monate |
| **Mitwirkungsanteil** | ☐ unwichtig<br>☐ 20%<br>☐ 35%<br>☐ 50% | ☐ unwichtig<br>☐ 20%<br>☐ 35%<br>☐ 50% | ☐ unwichtig<br>☐ 20%<br>☐ 35%<br>☐ 50% | ☐ unwichtig<br>☐ 20%<br>☐ 35%<br>☐ 50% |
| **Kapitalwahlrecht bis Lebensjahr** | ☐ unwichtig<br>☐ 65<br>☐ 70<br>☐ 75<br>☐ unbegrenzt | ☐ unwichtig<br>☐ 65<br>☐ 70<br>☐ 75<br>☐ unbegrenzt | ☐ unwichtig<br>☐ 65<br>☐ 70<br>☐ 75<br>☐ unbegrenzt | ☐ unwichtig<br>☐ 65<br>☐ 70<br>☐ 75<br>☐ unbegrenzt |
| **Bewusstseins-störungen infolge** | ☐ Alkohol<br>☐ Medikamente<br>☐ Schlaganfall/Herzinfarkt | ☐ Alkohol<br>☐ Medikamente<br>☐ Schlaganfall/Herzinfarkt | ☐ Alkohol<br>☐ Medikamente<br>☐ Schlaganfall/Herzinfarkt | ☐ Alkohol<br>☐ Medikamente<br>☐ Schlaganfall/Herzinfarkt |
| **Vergiftungen durch** | ☐ Nahrungsmittel<br>☐ Dämpfe und Gase<br>☐ sonstige | ☐ Nahrungsmittel<br>☐ Dämpfe und Gase<br>☐ sonstige | ☐ Nahrungsmittel<br>☐ Dämpfe und Gase<br>☐ sonstige | ☐ Nahrungsmittel<br>☐ Dämpfe und Gase<br>☐ sonstige |
| **Infektionen** | ☐ durch geringfügige Verletzungen<br>☐ durch Insektenstiche<br>☐ durch Impfung<br>☐ Infektions-Krankheiten<br>☐ Tollwut und Wund-starrkrampf | ☐ durch geringfügige Verletzungen<br>☐ durch Insektenstiche<br>☐ durch Impfung<br>☐ Infektions-Krankheiten<br>☐ Tollwut und Wund-starrkrampf | ☐ durch geringfügige Verletzungen<br>☐ durch Insektenstiche<br>☐ durch Impfung<br>☐ Infektions-Krankheiten<br>☐ Tollwut und Wund-starrkrampf | ☐ durch geringfügige Verletzungen<br>☐ durch Insektenstiche<br>☐ durch Impfung<br>☐ Infektions-Krankheiten<br>☐ Tollwut und Wund-starrkrampf |
| **Sonstige Einschlüsse** | ☐ Erfrierungen<br>☐ tauchtypische Schäden<br>☐ Eigenbewegung<br>☐ Bauch- und Unterleibsbrüche<br>☐ Brüche und Frakturen | ☐ Erfrierungen<br>☐ tauchtypische Schäden<br>☐ Eigenbewegung<br>☐ Bauch- und Unterleibsbrüche<br>☐ Brüche und Frakturen | ☐ Erfrierungen<br>☐ tauchtypische Schäden<br>☐ Eigenbewegung<br>☐ Bauch- und Unterleibsbrüche<br>☐ Brüche und Frakturen | ☐ Erfrierungen<br>☐ tauchtypische Schäden<br>☐ Eigenbewegung<br>☐ Bauch- und Unterleibsbrüche<br>☐ Brüche und Frakturen |
| **Zusatzleistungen** | ☐ ambulante Reha-Leistungen<br>☐ Weiterversicherung bei Pflegebedürftigkeit<br>☐ Rooming-In<br>☐ Umschulungsmaß-nahmen<br>☐ Haushaltshilfe<br>☐ Nachhilfeunterricht<br>☐ Schulausfallgeld<br>☐ Assistanceleistungen<br>☐ Bedingungsupdate<br>☐ Privatpatient im Kranken-haus nach einem Unfall (ggfs. separater Vertrag) | ☐ ambulante Reha-Leistungen<br>☐ Weiterversicherung bei Pflegebedürftigkeit<br>☐ Rooming-In<br>☐ Umschulungsmaß-nahmen<br>☐ Haushaltshilfe<br>☐ Nachhilfeunterricht<br>☐ Schulausfallgeld<br>☐ Assistanceleistungen<br>☐ Bedingungsupdate<br>☐ Privatpatient im Kranken-haus nach einem Unfall (ggfs. separater Vertrag) | ☐ ambulante Reha-Leistungen<br>☐ Weiterversicherung bei Pflegebedürftigkeit<br>☐ Rooming-In<br>☐ Umschulungsmaß-nahmen<br>☐ Haushaltshilfe<br>☐ Nachhilfeunterricht<br>☐ Schulausfallgeld<br>☐ Assistanceleistungen<br>☐ Bedingungsupdate<br>☐ Privatpatient im Kranken-haus nach einem Unfall (ggfs. separater Vertrag) | ☐ ambulante Reha-Leistungen<br>☐ Weiterversicherung bei Pflegebedürftigkeit<br>☐ Rooming-In<br>☐ Umschulungsmaß-nahmen<br>☐ Haushaltshilfe<br>☐ Nachhilfeunterricht<br>☐ Schulausfallgeld<br>☐ Assistanceleistungen<br>☐ Bedingungsupdate<br>☐ Privatpatient im Kranken-haus nach einem Unfall (ggfs. separater Vertrag) |



**Wirtschaftsdienst GmbH des BDP** · Am Köllnischen Park 2 · 10179 Berlin
ServiceLine 0 30-20 91 66 513 · Fax 030-20 91 66 555 · mail@bdp-wirtschaftsdienst.de · www.bdp-wirtschaftsdienst.de

Die Unfall-Versicherung kann Einschränkungen im Hinblick auf der Erwerbsfähigkeit/Sicherung der Arbeitskraft und damit Einkommensverluste nur teilweise absichern.

Bei der Absicherung der Arbeitskraft steht ein leistungsfähiger Berufsunfähigkeitsschutz an erster Stelle, da dieser die umfassendste Absicherung bietet. Wenn dieser aus gesundheitlichen oder finanziellen Gründen nicht möglich ist und/oder zur Ergänzung dieser Absicherung stehen weitere Alternativen zur Verfügung. Im Wesentlichen sind dies die nebenstehenden genannten Produkte, zu denen Sie auf Wunsch ebenfalls individuelle beraten werden.

## Ich möchte weitergehend beraten werden zur:

- Berufsunfähigkeits-Versicherung ☐ ja ☐ nein
- Erwerbsunfähigkeits-Versicherung ☐ ja ☐ nein
- Dread-Disease-Versicherung (Schwere Krankheiten-Vorsorge) ☐ ja ☐ nein
- Grundfähigkeits-Versicherung ☐ ja ☐ nein
- Multi-Risk-Versicherung (Funktionsinvaliditäts-Versicherung) ☐ ja ☐ nein
- Krankenzusatz-Versicherung ☐ ja ☐ nein
  ☐ ambulant ☐ stationär ☐ Zahn
  ☐ Pflege ☐ Krankentagegeld
- private Kranken-Vollversicherung ☐ ja ☐ nein
- Betriebskosten- und Ertragsausfall-Versicherung (Praxisunterbrechungs-Versicherung) ☐ ja ☐ nein

## Vorhandener bzw. bisheriger Versicherungsschutz

| | Vorversicherung? | Versicherer | Gekündigt? | Vorschäden? |
|---|---|---|---|---|
| 1. | ☐ ja ☐ nein | | ☐ ja ☐ nein | ☐ ja ☐ nein |
| 2. | ☐ ja ☐ nein | | ☐ ja ☐ nein | ☐ ja ☐ nein |
| 3. | ☐ ja ☐ nein | | ☐ ja ☐ nein | ☐ ja ☐ nein |
| 4. | ☐ ja ☐ nein | | ☐ ja ☐ nein | ☐ ja ☐ nein |

## Sonstige Wünsche zum Versicherungsschutz oder Anmerkungen:

Weitere ergänzende Informationen folgen
☐ per E-Mail an mail@bdp-wirtschaftsdienst.de ☐ per Fax an 030-20 91 66 555 ☐ per Post an unten stehende Adresse

☐ **Die Information über die Wirtschaftsdienst GmbH nach §11 VersVermV und zum Datenschutz (Anlage 2 zur Vorschlagsanforderung) habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.** *

☐ **Ich bestätige mit der Absendung der Anforderung bzw. durch Unterschrift, dass alle Angaben von mir nach besten Wissen und Gewissen gemacht wurden. Ich bin mir bewusst, dass falsche oder unzureichende Angaben zum Verlust des Versicherungsschutzes oder zu nicht ausreichendem Versicherungsschutz führen können.** *

☐ **Ich stimme der Kommunikation per E-Mail zu.**

☐ **Ja, ich möchte ab sofort über aktuelle Vorteilsangebote, Produktneuerungen, Dienstleistungen und Neuigkeiten der Wirtschaftsdienst GmbH schriftlich, telefonisch oder per E-Mail (Newsletter) informiert werden. Dieser Service ist kostenlos. Er kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.**

Datum

X
Unterschrift (sofern Zusendung per Fax/Post erfolgt)

**Formular drucken**
Bitte senden Sie den Fragebogen einfach per Fax an **030 - 20 91 66 555** oder per Post an unten stehende Adresse.

**Formular senden**
Das PDF wird an folgende E-Mail-Adresse übermittelt: **mail@bdp-wirtschaftsdienst.de**

**Wirtschaftsdienst GmbH des BDP** · Am Köllnischen Park 2 · 10179 Berlin
ServiceLine 0 30-20 91 66 513 · Fax 030-20 91 66 555 · mail@bdp-wirtschaftsdienst.de · www.bdp-wirtschaftsdienst.de

# Anlage 1

## WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR UNFALLVERSICHERUNG UND DEN LEISTUNGSARTEN

**Die folgenden Erläuterungen stellen eine Kurzübersicht zu den wichtigsten Themen rund um die private Unfallversicherung dar. Die Ausführungen beschreiben gängige Leistungen und Regelungen der privaten Unfallversicherung, gelten aber nicht pauschal oder verbindlich für die Produkte aller Anbieter am Markt. Ausschlaggebend für den letztendlichen Versicherungsschutz nach Abschluss eines Vertrages sind die dem jeweils gewählten Produkt zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen und Tarife.**

**! = Einschluss unbedingt empfohlen**

**Unfallbegriff:** Die private Unfallversicherung bietet weltweit und rund um die Uhr Versicherungsschutz bei einem Unfall. Gemäß den Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB) liegt dann ein Unfall vor wenn die versicherte Person durch ein

- **p**lötzlich
- von **au**ßen auf ihren **K**örper einwirkendes
- **E**reignis
- unfreiwillig
- eine Gesundheitsschädigung erleidet.

**Invalidität:** Als Versicherungsfall (Invalidität) in der Unfallversicherung zählt die unfallbedingte, dauerhafte Beeinträchtigung der körperlichen und/oder geistigen Leistungsfähigkeit.

**Invaliditätsgrundsumme:** Die Grundinvaliditätssumme stellt die Versicherungsleistung bei einem durch Unfall verursachten Invaliditätsgrad von 100% dar. Entsprechend anteilig erfolgt die Leistung bei Invaliditätsgarden unter 100%. Die Feststellung des Invaliditätsgrades erfolgt auf Basis der im Vertrag vereinbarten Gliedertaxe und/oder ärztlichen Gutachten. Eine mehr als 100%ige Invalidität (z. B. bei Schädigung mehrerer Körperteile) ist nicht möglich. Die Invalidität muss in der Regel innerhalb von 12 Monaten nach dem Unfallereignis eingetreten und in der Regel innerhalb von 15 Monaten festgestellt sein.

**! Progression:** Mit Vereinbarung einer Progression wird sichergestellt, dass die Leistungen bei höheren Invaliditätsgraden überproportional höher ausfallen. Die progressive (nicht-lineare) Steigerung der Leistungen führt dadurch zu vergleichsweise hohen Auszahlungen bei schwerwiegenden unfallbedingten Beeinträchtigungen der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit. Mehrleistungen aus der Progression greifen dabei in Stufen meist bereits ab Invaliditätsgraden von 25%.

**Mehrleistungssystem:** Zur Leistungsoptimierung bei sehr hohen Invaliditätsgraden wird teilweise eine Mehrleistungsklausel angeboten. Im Gegensatz zur Progression werden erhöhte Leistungen hier erst ab Invaliditätsgraden von 80% oder 90% fällig. Partiell gibt es Kombinationen aus Progressions- und Mehrleistungssystemen.

**! Todesfallleistung:** Führt ein Unfall innerhalb eines Jahres zum Tod, erfolgt die Auszahlung der Todesfallleistung. Die vereinbarte Summe dient in erster Linie der Deckung der direkten Kosten, welche durch den Todesfall entstehen und sollte nicht als Ersatz für anderweitige Absicherungen (z. B. Risikolebensversicherung) angesehen werden.

**! Kosmetische Operationen:** Sind kosmetische Operationen notwendig um unfallbedingte Beeinträchtigung des äußeren Erscheinungsbilds zu beheben, leistet die Unfallversicherung bis zum vereinbarten Betrag, wenn keine Kostenerstattungspflicht durch andere Leistungsträger (z. B. Krankenkasse) besteht. Die Kostenübernahme erstreckt sich auf Arzthonorare, sonstige Kosten der kosmetischen Operation, Kosten der Unterbringung und Verpflegung in der Klinik sowie je nach Versicherer auch Zahnbehandlung und Zahnersatz bei Verlust oder Beschädigung von Schneide- und Eckzähnen.

**! Krankenhaustagegeld/Genesungsgeld:** Erfolgt ein unfallbedingter und medizinisch notwendiger stationärer Krankenhausaufenthalt, leistet die Unfallversicherung für die Dauer des Aufenthalts die vereinbarte Tagespauschale (bis zu 2 oder mehr Jahren). Ist zusätzlich ein Genesungsgeld vereinbart, erfolgt nach Entlassung aus der stationären Behandlung die zusätzliche Zahlung der vereinbarten Tagespauschale für die gleiche Anzahl der Tage, die der stationäre Aufenthalt dauerte (jedoch meist nicht länger als 100 Tage). Teilweise wird das Genesungsgeld auch gestaffelt gezahlt (z. B. 1. – 10. Tag 100 %; 11. – 25. Tag 50 %; 26. – 100. Tag 25 %).

**Unfalltagegeld:** Die Zahlung eines Unfalltagegeldes erfolgt für die Dauer der ärztlichen Behandlung der Arbeitsunfähigkeit (auch nichtstationär) nach Ablauf der vereinbarten Karenzzeit. Für eine umfassendere Absicherung, die auch nicht-unfallbedingte Ursachen abdeckt, empfiehlt sich statt einer Mitversicherung des Unfalltagegeldes grundsätzlich der Abschluss einer separaten Kranken-Tagegeld-Versicherung.

**Unfallrente:** Führt ein Unfall zu einer dauerhaften Invalidität von mindestens 50%, wird die Unfallrente gemäß abgesicherter Höhe bis zum vereinbarten Rentenende (65. Lebensjahr oder lebenslang) gezahlt. Auch hier sind weiterführende Versicherungslösungen (Berufsunfähigkeitsversicherung, Grundfähigkeitsversicherung, Multi-Renten-Produkte, Pflege-Versicherung, etc.) als Alternativen für eine ganzheitlichere Absicherung vorzuziehen.

**Übergangsleistung:** Besteht 6 Monate nach einem Unfall und ununterbrochen seit dem Unfall eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung von mehr als 50%, ohne dass die endgültige medizinische Feststellung des Invaliditätsgrades abgeschlossen ist, wird die vereinbarte Übergangsleistung an den Versicherten ausgeschüttet, um die Wartezeit bis zur endgültigen Feststellung der Leistungen zu überbrücken.

**Sofortleistungen:** Sofortleistungen werden bei besonders schweren Unfallverletzungen (z. B. Querschnittslähmungen) unmittelbar ausgezahlt. In der Regel erfolgt die Zahlung der Sofortleistung zusätzlich zur Invaliditätsleistung und wird nicht mit dieser verrechnet.

**Gliedertaxe:** In der Gliedertaxe sind für den Verlust bzw. den vollständigen Funktionsverlust bestimmter Gliedmaßen und Sinnesorgane konkrete Invaliditätsgrade festgesetzt. In den meisten Fällen ist die Gliedertaxe das Hauptkriterium zur Ermittlung des Invaliditätsgrades. Durch eine verbesserte Gliedertaxe bzw. spezielle Gliedertaxen z. B. für Ärzte/Heilwesenberufe wird für den Verlust bzw. den vollständigen



**Wirtschaftsdienst GmbH des BDP** · Am Köllnischen Park 2 · 10179 Berlin
ServiceLine 0 30-20 91 66 513 · Fax 030-20 91 66 555 · mail@bdp-wirtschaftsdienst.de · www.bdp-wirtschaftsdienst.de

Funktionsverlust bestimmter Gliedmaßen und Sinnesorgane ein erhöhter Invaliditätsgrad festgelegt, was zu höheren Leistungen führt.

**Meldefristen:** Voraussetzung für Leistungen bei unfallbedingter (Teil-) Invalidität ist die Einhaltung der folgenden Fristen:

1. **Meldefrist Schaden:** Bei Eintritt eines Schadens (Unfalls) sollte der Versicherer umgehend informiert werden. Viele Versicherer stellen für die Anzeige 24-Stunden-Hotlines zur Verfügung oder lassen Anzeigen auch per Fax oder E-Mail zu. Angezeigt werden kann der Schaden auch beim betreuenden Makler. Als gängige Anzeigefrist gelten 48 Stunden. Ist die Anzeige nicht umgehend möglich, gelten gesonderte Fristen. Wurde nach einem Unfall nicht umgehend medizinische Versorgung durch einen Arzt beansprucht, kann der Versicherungsschutz auch entfallen (Obliegenheit). Die Anzeigefrist von 48 Stunden (ab Kenntnis).gilt auch für den Todesfall
2. **Eintrittsfrist Invalidität:** Die durch den Unfall verursachte (Teil-)Invalidität muss innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten sein.
3. **Feststellung und Geltendmachung Invalidität:** Die durch den Unfall verursachte (Teil-)Invalidität muss meist innerhalb eines Jahres durch einen Arzt festgestellt und beim Versicherer angezeigt worden sein.

In leistungsstarken modernen Versicherungstarifen bestehen für die Punkte 2 und 3 deutlich längere Fristen (bis 24 Monate Eintrittsfrist bzw. bis 36 Monate Geltendmachung).

**Mitwirkungsanteil:** Der Mitwirkungsanteil legt fest, inwieweit bereits bestehende Krankheiten, Gebrechen, Schädigungen oder Einschränkungen an einem Unfall und dessen Folgen mitgewirkt haben dürfen, ohne dass es zu Leistungskürzungen kommt. Je höher der in den Bedingungen genannte Wert ist, umso weniger werden bereits vorhandene Einschränkungen angerechnet. Die leistungsfähigsten Tarife sehen keine Anrechnung mehr vor.

**Kapitalwahlrecht:** Verschiedene Anbieter zahlen die Invaliditätsleistung ab einem bestimmten Alter (meist 65) nur als Rente aus. Möglich ist bei vielen Anbietern jedoch auch die Wahl der einmaligen Kapitalzahlung in einem höheren Alter.

**Bewusstseinsstörungen:** Durch Bewusstseinsstörungen verursachte Unfälle sind grundsätzlich zunächst vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Im Einzelnen betrifft dies Bewusstseinsstörungen infolge von Alkoholkonsum, der ärztlich verordneten Einnahme von Medikamenten oder infolge von Schlaganfällen, Herzinfarkten, epileptischer Anfälle und Krampfanfällen. In leistungsstarken Tarifen sind diese Ursachen jedoch mitversichert.

**Erweiterung des Unfallbegriffs**: In modernen Bedingungswerken werden weitere Ereignisse als Unfall angesehen. Hierzu gehören u. a. die nachfolgend aufgeführten Ereignisse, die nach der klassischen Unfalldefinition kein Unfall wären.

**Vergiftungen:** Die Mitversicherung von Vergiftungen (z. B. durch Nahrungsmittel) ist vielfach möglich. Nicht versichert bleiben dabei Vergiftungen durch nicht ärztlich verordnete Medikamente oder illegale Drogen.

**Infektionen:** Bei vielen Versicherern wurden Infektionen je nach Auslöser mit in den Versicherungsschutz aufgenommen.

**! Eigenbewegung:** Unfälle, die nicht durch einen äußeren Einfluss sondern eigene körperliche Bewegungen verursacht werden, sind zunächst nur bei erhöhter Kraftanstrengung versichert. Normale Eigenbewegungen (z. B. Umknicken beim Laufen) können zusätzlich mitversichert werden.

**! Versehensklausel:** Ist eine Versehensklausel vereinbart, wird die Versicherungsleistung bei versehentlicher Verletzung von Obliegenheiten (z. B. verspätete Hinzuziehung eines Arztes bei zunächst geringfügig erscheinenden Verletzungen) nicht gekürzt.

**Rooming-In:** Bei stationärem Aufenthalt eines versicherten Kindes werden die Kosten für die Unterbringung eines Elternteils im gleichen Krankenzimmer oder in einem Extrazimmer übernommen.

**Assistanceleistungen:** Als Erweiterung zu vielen Produkten können sogenannte Assistanceleistungen mitversichert werden, die bei einer unfallbedingten eingeschränkten Mobilität bzw. Hilfsbedürftigkeit Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags bieten (z. B. Einkaufsservice). Diese Leistungen können nach Abschluss der medizinischen Akut- bzw. Anschlussbehandlung in Anspruch genommen werden und sind in der Regel zeitlich begrenzt auf 6 oder 12 Monate.

**Gesundheitsprüfung:** Im Gegensatz zu anderen Versicherungen wird in der privaten Unfallversicherung von den meisten Versicherern auf eine ausführliche und detaillierte Gesundheitsprüfung vor Antragsannahme verzichtet. Beantwortet werden müssen meist nur sehr wenige allgemeine Fragen zum aktuellen Gesundheitszustand und zu bereits erlittenen Unfällen, da Vorerkrankungen in der Regel weniger Einfluss auf Unfälle und ihre Folgen haben (siehe Mitwirkungsanteil).

**! Bedingungsupdate/Innovationsklausel:** Zukünftige, beitragsneutrale Bedingungsverbesserungen werden automatisch Bestandteil des Vertrages.

**Privatpatient im Krankenhaus nach einem Unfall:** Unfälle sind oft mit schweren Verletzungen verbunden. Für eine optimale Versorgung und eine schnelle Wiederherstellung ist eine Zusatzversicherung sinnvoll, die sowohl die Unterbringung im 1- oder 2-Bettzimmer als auch die privatärztliche Behandlung absichert. Diese Absicherung ist häufig über einen separaten Vertrag bei einem privaten Krankenversicherer möglich. Da die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) in einer Reihe von Bereichen nur eine Basisabsicherung bietet, ist es sinnvoll über einen umfassenden Ergänzungsschutz oder wenn möglich einen Wechsel in die private Krankenversicherung zu sprechen.



**Wirtschaftsdienst GmbH des BDP** · Am Köllnischen Park 2 · 10179 Berlin
ServiceLine 0 30-20 91 66 513 · Fax 030-20 91 66 555 · mail@bdp-wirtschaftsdienst.de · www.bdp-wirtschaftsdienst.de

# Informationsübersicht

**nach § 11 der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)**
**§ 12 Abs. 1 Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)**

## Maklerinformationen

**Anschrift & Erreichbarkeit:**

Wirtschaftsdienst GmbH des BDP
Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin
Telefon: 030 / 20 91 66 513
Telefax: 030 / 20 91 66 555
E-Mail: mail@bdp-wirtschaftsdienst.de
Internet: www.bdp-wirtschaftsdienst.de

**Geschäftsführer:** Dr. Michael Marek

**Handelsregister:** HR-Nummer: HRB 12 10 60
Zuständiges Amtsgericht: Berlin-Charlottenburg

**Steuernummer:** 065/247/04038

**Tätigkeiten gemäß Gewerbeordnung (Status):**

(1) Erlaubnis nach §34d Abs. 1 GewO (Versicherungsmakler)
(2) Erlaubnis nach §34f Abs. 1 GewO, Nr. 1, Nr.2, Nr. 3 (Finanzanlagenvermittlung)
(3) Erlaubnis nach §34c Abs.1 GewO (Darlehensvermittlung, Immobilienvermittlung)

**Ausstellende Behörde:**

zu (1) Industrie- und Handelskammer Berlin, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
zu (2) und (3) Bezirksamt Mitte von Berlin, Abt. Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Ordnung, Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

**Berufshaftpflicht-Versicherung:**

HxF70-003878677/1279 HDI Versicherung AG

**Zentrales Vermittlerregister:**

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: 0180 6 00 58 50 (Festnetzpreis: 0,20 € pro Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)
Registerabruf: www.vermittlerregister.info

Die Wirtschaftsdienst GmbH des BDP ist registriert als:

- **Versicherungsmakler** gem. § 34 d GewO unter der Registernummer **D-6DQ-GSGJB-31**
- **Finanzanlagenvermittler** gem § 34 f GewO unter der Registernummer **D-F-107-458V-61**

**Informationen über Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- oder Beratungsleistungen angeboten werden können:**

Vermittelt und beraten werden kann grundsätzlich zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler/-berater gem. § 34 f GewO zulässig ist. Ggfs. konzentrieren wir uns im Rahmen unserer Beratungs- und Vermittlungstätigkeit auf ausgewählte Anbieter/Emittenten. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite.

**Informationen über die Vergütung bei der Finanzanlagenberatung und -vermittlung:**

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür ausschließlich durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) oder durch beide in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend einer gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung. Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

**Schlichtungsstellen:**

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI, Unter den Linden 42, 10117 Berlin, www.ombudsstelle-investmentfonds.de

Ombudsstelle Geschlossene Fonds, Invalidenstr. 35, 10115 Berlin, www.ombudsstelle-gfonds.de

## Ergänzende Informationen:

**Beratung und Vermittlung von Versicherungen:**

Bei der Beratung zu und der Vermittlung von Versicherungsverträgen wird der Makler mit der Wahrnehmung der Interessen des Kunden betraut. Hierunter fällt die Betreuung hinsichtlich von Lebens-, Sach-, Kranken- und sonstigen Versicherungen. Welche Verträge erfasst sind, regelt der Maklervertrag mit seinen Anlagen.

**Beratung und Vermittlung von Finanzinstrumenten nach § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG:**

Die Anlageberatung und die Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG erfolgt aufgrund der erteilten Genehmigung nach § 34 f GewO. Der Makler ist freier Gewerbetreibender nach § 93 HGB und produktanbieterunabhängig.

Der Vertragsschluss über den Erwerb eines Finanzinstrumentes findet grundsätzlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Produktanbieter statt. Der Makler hat jedoch die erforderliche Sorgfalt nach den Regeln der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) zu berücksichtigen. Insbesondere schuldet er danach die anlage- und anlegergerechte Beratung unter Berücksichtigung der Kenntnisse und Erfahrungen sowie der vom Kunden angegebenen Anlagezwecke. Über die Pflichten und die weitere Zusammenarbeit kann auch ein Vertrag zwischen Kunde und Makler geschlossen werden. Der Makler ist verpflichtet, die Beratung zu dokumentieren. Die Dokumentation ist vom Kunden zu unterschreiben.

**Weitere Hinweise:**

Sollte es jemals zu Unstimmigkeiten kommen, steht bei der Wirtschaftsdienst GmbH des BDP Herr Dr. Michael Marek als Ansprechpartner zur Verfügung.

Änderungen, die durch behördliche und/oder gesetzliche Auflagen bzw. durch betriebsinterne Veränderungen verursacht werden, bleiben vorbehalten. Weitere Informationen sowie Kommunikationsdaten enthält unser Geschäftspapier und sind im Internet unter www.bdp-wirtschaftsdienst.de zu finden.

**Stand der Information:** 01.01.2016

**Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich/wir, dass ich/wir die Kundeninformation erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n.**

Ort, Datum _____ Unterschrift der/des Mandantin/Mandanten _____

wd105002

# Datenschutzeinwilligung

Unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes vereinbaren die Parteien die nachstehende Einwilligungsklausel.

Der/die Mandant/in willigt ein, dass die vom Makler (Wirtschaftsdienst GmbH des BDP) im Rahmen des Maklerauftrags befassten Versicherungsunternehmen diejenigen Daten, welche sich aus den Antragsunterlagen oder im Rahmen der Durchführung des Versicherungsvertrages ergeben, etwa durch Beitragsleistungen, Schadensmeldungen, den Eintritt oder die Abwicklung eines Versicherungsvertrages oder durch Vertragsänderungen, in erforderlichem Umfang an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Durchführung und Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und von Ansprüchen an andere Versicherungsunternehmen und an ihre Versicherungsverbände übermitteln dürfen.

Diese Einwilligung gilt ausdrücklich unabhängig von dem Zustandekommen des jeweiligen Versicherungsvertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen, bei künftigen Anträgen sowie im Rahmen von Schadensbearbeitungen.

Hierneben willigt der/die Mandant/in ein, dass diese Versicherungsunternehmen allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Makler weitergeben, wenn und soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer/seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist.

Personenbezogene Gesundheitsdaten dürfen an Erst- und Rückversicherer sowie an Makler oder Maklerpools übermittelt werden, **aber nur dann, wenn** die Kenntnis der Daten für die Beurteilung des Risikos zur Angebotsabgabe, für den Vertragsabschluss und die Vertragsgestaltung oder bei der Schadensabwicklung erforderlich ist.

Die Einwilligung gilt im Rahmen der Gesetze auch für die Speicherung und Weiterverarbeitung von Daten beim Versicherungsmakler selbst. Gleiches gilt sinngemäß dann, wenn der Versicherungsmakler Versicherungsdeckung über Dritte, insbesondere einen Maklerpool oder einen Sparten-, Spezial- oder sonstigen Makler* einholt.

* Die Wirtschaftsdienst GmbH arbeitet aktuell mit folgenden Maklerpools bzw. Maklern zusammen: Netfonds AG (Hamburg), ARUNA (Berlin), ASC (Bayreuth), inoBroker 24 GmbH (Pleidelsheim), VERS-FINANZ (München), Rinner & Partner (München) und Kooperationspartner der Wirtschaftsdienst GmbH des BDP.

(Stand 01.01.2016)

**Wir versichern, die uns überlassenen Daten mit der gebotenen Sorgfalt und Verschwiegenheit zu behandeln. Außerdem versichern wir, die Daten ausschließlich zur Versicherungsvermittlung und Kundenbetreuung zu verwenden und diese in keinem Fall an Adresshändler o.ä. weiter zu geben.**

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite (www.bdp-wirtschaftsdienst.de/f-a-q) in der Broschüre „Informationen zu den Themen Maklervertrag, Maklervollmacht, Datenschutzeinwilligung und Beratungsdokumentation“.

Die Bedeutung, die wir dem Schutz der Daten unserer Kunden und Interessenten beimessen, kommt auch darin zum Ausdruck, dass die Wirtschaftsdienst GmbH des BDP über einen eigenen Datenschutzbeauftragten verfügt .

Für Rückfragen können Sie unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren:
DGI Deutsche Gesellschaft für Informationssicherheit AG
www.DGI-AG.de

**Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich/wir, dass ich/wir das Formular Datenschutzeinwilligung erhalten habe/n und dieser zustimme.**

Ort, Datum

Unterschrift der/des Mandantin/Mandanten

wd105002

**Wirtschaftsdienst GmbH des BDP** · Am Köllnischen Park 2 · 10179 Berlin
ServiceLine 0 30-20 91 66 513 · Fax 030-20 91 66 555 · mail@bdp-wirtschaftsdienst.de · www.bdp-wirtschaftsdienst.de